



ENTSCHEID

Frauenfeld,

16. August 1999, MG
Entscheid Nr. 268**Politische Gemeinde Basadingen - Schlattingen**
Änderung Gestaltungsplan „Eschenwis“

Mit Schreiben vom 17. Juli 1999 ersucht der Gemeinderat von Basadingen - Schlattingen um Genehmigung einer Änderung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1266 am 18. September 1990 genehmigten Gestaltungsplanes "Eschenwis", Basadingen.

Im Rahmen der Planänderung wird die Erschliessung hinsichtlich Zu- und Wegfahrt neu geregelt. Konkret wird die Einbahnsignalisation in die Staatsstrasse Basadingen-Dickihof aufgehoben und die Pfortneranlage gestrichen. Ausgelöst wurde die Änderung gemäss eingangs erwähntem Schreiben infolge der Übernahme der Firma Maspi AG durch die Firmengruppe Ernst Böhlen AG, welche ihrerseits bauliche Veränderungen und einen neuen Fabrikationsablauf vorsieht, durch welchen die Transportwege Veränderungen erfahren. Im verwaltungsin-
ternen Vernehmlassungsverfahren wurden zur Änderung des Gestaltungsplans keine Vorbehalte angebracht.

Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Abänderungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Die Planänderung ist rechtmässig.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Basadingen - Schlattingen am 21. Juli 1999 beschlossene Änderung des Gestaltungsplans "Eschenwis" (RRB Nr. 1266 vom 18. September 1990) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Politische Gemeinde Basadingen - Schlattingen, 8254 Basadingen unter Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk, (chargé)

- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Plans mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: ..17. August 1999.....